



Gemeinde Heidenau Nordheide

Hauptstraße 22. 21258 Heidenau

Bürgermeister Reinhard Riepshoff

riepshoff@gmx.eu 0177-3413915

Tennet TSO GmbH

Heidenau 27.11.2016

z.Hd. Herrn Thomas Wagner

Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

SuedLink Informelles Beteiligungsverfahren Hinweise zur aktuellen Planung.

Sehr geehrter Herr Wagner,

sehr geehrte Damen und Herrn,

im Rahmen des Informellen Beteiligungsverfahrens zu den Erdkabel- Korridorvorschlägen nimmt die Gemeinde Heidenau Stellung zu dem vorläufigen Trassenkorridor 44.

Gelegen im Landkreis Harburg ist die Gemeinde Heidenau von dem Erdkabel- Trassenkorridor mit der Nummer 44 betroffen. In der Gemeinde Heidenau gibt es neben dem Hauptort den Ortsteil Hollinde dessen Siedlungsbereich liegt innerhalb des Trassenkorridors. Der Trassenkorridor liegt somit in, für die Gemeinde Heidenau, historisch gewachsenen Siedlungsbereichen und würde diese Bereiche nicht nur in der weiteren Entwicklung, sondern auch im Bestand einschränken. In den historisch gewachsenen Siedlungsbereichen gibt es überwiegend keine Bebauungspläne, hier kommen die §§ 34 und 35 Baugesetzbuch zur Anwendung. Insofern sollte die Liste der Raumwiderstände nicht nur die durch Bauleitplanung abgesicherten Gebiete beinhalten, sondern in der Gemeinde Heidenau alle bewohnten Ortsteile. Weiterhin ist zu beachten, dass sich einige landwirtschaftliche Betriebe im Aussenbereich angesiedelt haben, deren Bestand gesichert werden muss und denen eine wirtschaftliche Weiterentwicklung geboten werden sollte. Diese Betriebe dürfen nicht durch den Trassenverlauf räumlich beeinträchtigt werden.

Im Flächennutzungsplan (Teilplan Heidenau) der Samtgemeinde Tostedt sind Biotopkomplexe und Landschaftsareale als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und 4 BauGB) enthalten. In den textlichen Darstellungen des Flächennutzungsplans werden im §1 die Biotopkomplexe und im §2 die Landschaftsareale im Einzelnen beschrieben. Diese Bereiche haben einen besonderen ökologischen Wert und entsprechen z.T. den Kriterien für Landschaftsschutzgebiete bzw. Naturschutzgebiete.

Im Bereich der Gemeinde Heidenau, gibt es folgende Raumwiederstände im Erdkabel-Korridorvorschlag Nr.44

Änderung des Flächennutzungsplans ab 2015

- . 7. Änderung Teilplan Heidenau „Konzentrationsfläche für Windenergie“ in Bearbeitung**
- .8. Änderung Teilplan Heidenau „Erweiterung Gewebegebiet an der K15“ aus dem Jahr 2016**

Die Nachfolgenden Darstellungen sind dem Flächennutzungsplan 1992 der Samtgemeinde Tostedt und der 1. Änderung des Teilplans Heidenau aus dem Jahr 1998 entnommen.

Biotopkomplex B2 „Alte Kiesgrube an der Autobahn“

Landschaftsareal A7 „Munsmoor / Hollinde“

- . Reich gegliederte Grünlandzone mit wertvollen Kleinbiotopen**
- . Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier und Pflanzenarten**

Landschaftsareal A6 „Mastbruch“

- . großräumiger Grünlandbereich, von Baumgruppen und Baumreihen gegliedert**
- . attraktiver Brut, Rast und Nahrungsraum für Greifvögel und Wiesenvögel**

Landschaftsschutzgebiet WL1 „Landschaftsteile und Landschaftsbestandteile an der Autobahn Hamburg- Bremen vom km 14 bis km 30“

Gasleitungen

- . Nord- Süd verlaufende Gasleitung westlich der Kreisstraße 15**
- . Ost- West verlaufende Gasleitung NEL**

Waldstandorte südlich der Autobahn A1

Gewerbegebiet Heidenau mit dem Bebauungsplan

- . „Gewerbegebiet Heidenau“ aus dem Jahr 2003**
- . und 1. Änderung und Erweiterung in Bearbeitung. Die im Gemeinderat Heidenau und mit den Grundstückseigentümern angesprochene Erweiterung des Gewerbegebietes wäre mit dem Bau der Kabeltrasse in diesem Bereich nicht mehr umsetzbar. Die im Regionalen-Raumordnungs Programm des Landkreises Harburg für die Gemeinde Heidenau ausgewiesene Schwerpunktaufgabe für Arbeitsstädten aus dem Jahr 2016 könnte nicht umgesetzt werden.**

Siedlungsbereiche Heidenau

- . Ortsteil Hollinde nördlich der A1**
- . Bebauungsplan 11a der Gemeinde Heidenau „Am Sportplatz West“ aus dem Jahr 2009**
- . Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Heidenau „Am Metzelfeld“ aus dem Jahr 1987**
- . Bebauungsplan „Avensen – Altdorf“ der Gemeinde Heidenau aus dem Jahr 2005**
- . Klarstellungs, Entwicklungs und Ergänzungssatzung „Heidenau – Bündberg“ aus dem Jahr 2004**

Windkraftflächen

- . Bebauungsplan Nr.8 der Gemeinde Heidenau „Windenergieanlagen am Geheger Weg“ aus dem Jahr 2006**
- . Bebauungsplan „Windpark Hollinde“ in Bearbeitung**

Straßen auf dem Gebiet der Gemeinde Heidenau

- . Bundesautobahn A1**
- . Kreisstraße 15**
- . Gemeindeverbindungsstraße Nr.3**
- . mehrere Gemeindestraßen**

Die Auflistung der Raumwiederstände dient zunächst als Vorinformation für eine Überprüfung des Trassenkorridorvorschlages. Die Gemeinde Heidenau behält sich vor im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine weitere Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Riepshoff

